

99058032011000

Daten der Handwerksregister Änderung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/services/99058032011000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011000
Leistungsbezeichnung I	Daten der Handwerksregister Änderung
Leistungsbezeichnung II	Änderung persönlicher und betriebsbezogener Daten der Handwerkskammer mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Handwerkerverzeichnis, Gesellschafter, Adresse, Änderungen, zulassungsfreies Handwerk, HWK, Handwerkerkammer, Handwerk, zulassungspflichtiges Handwerk, Handwerksregister, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Eintragung Handwerksrolle, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Vertretungsberechtigte, Betriebsstätte, persönliche Daten, Datenänderung, Betriebsbezogene Daten, Handwerksrolleneintragung, Handwerksrolle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (individuell, 058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn Sie Mitglied einer Handwerkskammer sind und sich dort erfasste persönliche oder betriebsbezogene Daten ändern, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht bei Veränderungen, die unter anderem folgende Fälle erfasst: • Anschriftenänderungen des / der Betriebsinhaber(s) oder der Betriebsinhaberin(nen) oder der Betriebsstätte, • Änderungen im Bestand der Betriebsstätten, • geänderte elektronische Kontaktdaten wie (Mobil-)Telefon- und Faxnummer oder E-Mail-Adresse, • Änderungen bei personenbezogenen Angaben zu Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen, • Änderungen bei vertretungsberechtigten Personen

Modul	Sachverhalt
	von Gesellschaften.
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zum Betrieb: Betriebsnummer Betriebsname Gegebenenfalls Datum des Inkrafttretens der Datenänderung • Angabe zur Art der Datenänderung (z.B. Kontaktdaten und Adressen sowie weitere Daten zu Personen und Betriebsstätten)
Voraussetzungen	Bei der Handwerkskammer gespeicherte betriebsbezogene Daten haben sich geändert, so insbesondere: • Adress- und Kontaktdaten des Betriebs oder einer Betriebsstätte • Eintragung oder Löschung einer Betriebsstätte • persönliche Daten des Inhabers oder der Inhaberin • Daten der Geschäftsführung oder der Gesellschafter beziehungsweise Gesellschafterinnen
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	Informieren Sie Ihre Handwerkskammer über eine Änderung eintragungsrelevanter persönlicher oder betriebsbezogener Daten. Änderungsmitteilungen können schriftlich oder elektronisch erfolgen.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.handwerkskammer.de/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Daten der Handwerksregister Änderung • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes.

Modul

Sachverhalt

- Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt.
- In den von den Handwerkskammern geführten Registern werden unter anderem personenbezogene Daten des oder der Unternehmer sowie Daten zum Betrieb gespeichert, wobei danach differenziert wird, ob es sich um ein Einzelunternehmen, eine Personengesellschaft oder eine Kapitalgesellschaft handelt.
- Ändern sich eintragungspflichtige Daten wie Anschriften oder elektronische Kontaktdaten, ist dies der jeweils zuständigen Handwerkskammer mitzuteilen.
- Meldung zu Änderung der Daten muss unter anderem dann erfolgen, wenn sich Adressdaten von Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaften sowie eingetragener Betriebsstätten ändern, sich elektronische Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ändern, sich Angaben zu Vertretungsberechtigten sowie Gesellschafterinnen und Gesellschaftern ändern, eine Betriebsstätte gelöscht oder eine weitere Betriebsstätte eingetragen werden soll
- zuständig: Handwerkskammer, bei der die Mitgliedschaft des Betriebes besteht.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt.
<https://www.handwerkskammer.de/>

Formulare

Ursprungsportal